

# Die Liquidierung der Unruhen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **30 (1931)**

PDF erstellt am: **02.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. Die Liquidierung der Unruhen.

Die über den Umschwung des Kriegsglücks höchst begeisterten Bewohner des Reigoldswiler Tales erbaten die Einquartierung von Soldaten, da sie immer noch einige Besorgnisse vor Einfällen der Freischärler aus den solothurnischen Gemeinden Seewen, Nuglar und St. Pantaleon hegten. Mit Trommeln und Pfeifen zogen sie den Regierungstruppen entgegen. Weniger lebhaft und ehrlich war die Freude in mancher andern Gemeinde. Doch gaben auch die, welche mit den Aufständischen sympathisiert hatten, unter dem Druck der schweren, hoffnungslosen Niederlage auf Grund einer Proklamation der Regierungskommission in den Tagen vom 20.—25. Januar fast einstimmig die Erklärung ab, daß sie zur gesetzlichen Ruhe und Ordnung zurückkehren wollten<sup>172)</sup>.

Für jeden Sieger ist die Versuchung groß, dem durch den Erfolg in hohem Grade gesteigerten Stolz und zugleich den Gefühlen der Erbitterung und des Hasses gegen den Feind nachzugeben und sich zu einer Aktion der Verfolgung und der Rache verleiten zu lassen. Und selbst dann, wenn keine Leidenschaften, sondern einzig sachliche Erwägungen mitsprechen, wird das Bewußtsein der Verantwortung leicht dazu führen, durch die Anwendung der brutalen Gewalt jeden noch vorhandenen oder überhaupt denkbaren Widerstand des Gegners zu brechen und durch ein Übermaß von Besetzungstruppen die bedingungslose Unterwerfung der ganzen Bevölkerung zu erzwingen. Eine solche Mentalität ist auch dem Oberst Wieland bald von allen Seiten angedichtet worden, während er in Wahrheit die volle Anerkennung dafür verdient, daß er frei von jeder Kriegspsychose mit kluger Mäßigung die Besetzung der Landschaft vollzogen hat und zwar mit der Beschränkung auf die denkbar geringste Truppenzahl; dabei hat er sich nur als viel zu optimistisch erwiesen. Schon nach den ersten vier Tagen schlug er vor, die Truppen am nächsten Samstag, den 22. Januar, von Liestal zurückzuziehen, da der Bezirk ganz ruhig sei. Noch

<sup>172)</sup> S. Trennung A 3, Paket mit Erklärungen. Diese Kundgebungen wurden selbstverständlich mit amtlicher Organisation durchgeführt.

in anderer Beziehung zeigte er eine milde, edle Gesinnung. Von der befohlenen Entwaffnung der Gemeinden riet er ab, um das Selbstgefühl der Landschäftler zu schonen. Auf seinen Antrag hin wurde die Einsammlung der Waffen wirklich sistiert. In einigen verdächtigen Gemeinden beschränkte man sich darauf, die abgelieferten Waffen der Obhut der Gemeindevorsteher zu unterstellen.

Von Wielands wohlwollender Gesinnung zeugt ferner sein Rat, daß Delegierte des Regierungsrates mit den Gemeindevorstehern freundschaftliche Verhandlungen anbahnen sollten, um eine allgemeine Versöhnung zu bewirken. Ebenso empfahl er und sein Unterführer, Oberstleutnant Werthemann, eine schonende Behandlung der Gefangenen; dies werde auf das Landvolk einen guten Eindruck machen.

Für diesen jeder militärischen Überhebung und Säbelrasslerei abholden Geist<sup>173)</sup> dient nicht allein das Schreiben vom 20. Januar als Beweis; ein noch wirksameres Zeugnis gegenüber den spätern gemeinen Hetzereien gegen Wieland und die Besatzungstruppe besitzen wir in der Adresse des Gemeinderats von Liestal vom 21. Januar, die dem Oberst Wieland sein freundschaftliches Wohlwollen verdankte und das musterhafte und friedsame Betragen der Offiziere und der Mannschaft anerkannte.

Noch am gleichen Tage mußte dann freilich Wieland bekennen, daß er sich durch den Verkehr mit dem redlichen und gutgesinnten Teil der Liestaler Bürgerschaft habe darüber täuschen lassen, daß immer noch Unruhestifter vorhanden seien, die in Schranken gehalten werden müßten; demgemäß wurde eine Abteilung der Standeskompanie für 8—14 Tage in Liestal zurückgelassen, wie auch Sissach und Waldenburg mit je 50 Mann besetzt blieben. Wie bedenklich es in Waldenburg bestellt war, ging aus der Epi-

---

<sup>173)</sup> Unser Urteil bezieht sich nur auf sein Verhalten bei der Unterwerfung der Landschaft im Januar 1831 und nicht auf die spätere Zeit. In diesem Sinne hat ihn ein Gegner gelobt: „Obschon kein Freund dieses Offiziers, muß ich ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er behutsam und geschickt verfuhr, auch die erteilten Befehle pünktlich vollzog. (Brief vom 22. Jan. 31, Schweizer Beobachter No. 17.) Heusler hat Wielands Charakter ungünstig beurteilt. Mscr. II, S. 46, vgl. Anmerk. 213.

sode mit zwei kleinen Kanonen hervor, die der Gemeindepräsident selbst in seinem Hause versteckt hatte.

Die Militär- und Zivilbehörden erkannten in diesen Tagen immer deutlicher, daß das Versagen der Statthalter zu einem großen Teile an den traurigen Ereignissen Schuld war. Der treue, aber noch zu junge Statthalter Burckhardt in Sissach war dem gefährlichen Bezirksschreiber Johann Martin, mit seinem den gleichen Namen tragenden Sohn, dem Gerichtsschreiber (nicht zu verwechseln mit dem Mitglied der Provisorischen Regierung) und dem jüngern Sohne Heinrich bei weitem nicht gewachsen. Diese taten auch noch nach der Unterwerfung das Möglichste, um die Bewohner des Bezirks gegen die Regierung aufzuhetzen.

Lag bei Burckhardt nur ein Unvermögen vor, so standen die Statthalter Rosenburger und Hug im Verdacht einer verräterischen Gesinnung.

Johann Rosenburger-Rapp<sup>174)</sup> war durch mehrere, bei der Polizeidirektion eingegangene Berichte belastet worden. Mißtrauen erregte eine auffällige Umwandlung seines Charakters und Lebenswandels. Während er früher eine sehr reservierte, unfreundliche Haltung gegenüber der Bevölkerung gezeigt hatte, war er seit dem Beginn der Unruhen mit den rebellisch Gesinnten im Wirtshaus zum Engel „frère et cochon“ geworden. Bereits Ende November hatte er mit „schlechten Elementen“ die Nacht durchgezecht und mit ihnen Brüderschaft getrunken. Von ihm wurde der Ausspruch berichtet, er fühle sich schon als Repräsentant der Gemeinde Liestal.

Positive verräterische Handlungen waren allerdings nicht nachgewiesen; seinen zweideutigen Charakter bezeugte dagegen das vollständig passive Benehmen, indem er weder die Regierung vor gefahrdrohenden Ereignissen gewarnt, noch selbst irgend einen Versuch gemacht hatte, um den offenen Ausbruch des Aufstandes in seinem Bezirk zu verhindern. Allem schaute er untätig und gleichgültig zu und erwarb sich damit das Wohlwollen der Insurgenten.

Noch weit schlimmer hatte sich der Statthalter Dr. Jo-

---

<sup>174)</sup> Geboren 1791 de Peter und Susanne Linder, gestorben 1855. Als Statthalter gewählt 1822, bestätigt 1828, s. Trennung E 1.

hann Hug in Waldenburg benommen. Allen Berichten nach zu schließen, hatte er den Aufstand geradezu gefördert; in den Wirtshäusern wünschte er den Insurgenten, die seine liebsten Zechkumpane waren, einen guten Erfolg und stieß Drohungen gegen den Pfarrer Meyer aus, der gegen den Aufruhr predigte. In der Neujahrsnacht hatte er im Wirtshaus zu Höllstein rotweiße Kokarden ausgeteilt; außerdem wurde ihm sein liederlicher Lebenswandel mit seinen vielen Schulden vorgeworfen<sup>175</sup>).

Auf Antrag der Regierungskommission gab der Kleine Rat am 19. Januar den Statthaltern Burckhardt, Rosenburger und Iselin je einen Kommissär zur Unterstützung (die Herren Gedeon Meyer, Oberschreiber La Roche und Hypothekenverwalter Burckhardt). Den Notar Christ ernannte er zum Statthalter-Verweser von Waldenburg und erteilte ihm nebst zwei Deputierten den Auftrag, den Hug zu verhaften. Dies geschah noch am gleichen Tage.

Mit Hug war der Alt-Statthalter Ritter am 19. Januar auf dem Lohnhof eingeliefert worden; an den beiden folgenden Tagen stellten sich noch die weiteren Mitglieder der Provisorischen Regierung: Strub, Jörin und Thommen; Brüderlin und Brodbeck ergaben sich am 29. Januar in ihr Schicksal. Sie erfuhren eine milde Behandlung; schon die Verhaftung nahm man mit aller Schonung vor. Strub, Jörin und Thommen wurden in einem Wagen von Sissach bezw. Waldenburg in Begleitung eines Offiziers als „Sauvegarde“ nach Basel geführt und nur bis am 29. Januar im Lohnhof gefangen gehalten; an diesem Tage wurde ihnen, wie auch Brüderlin und Brodbeck, ein Hausarrest in einem Basler Bürgerhaus gegen eine Kautions von je Fr. 3000.— bewilligt.

Die gleiche Mäßigung bewies die Regierung bei der Behandlung der übrigen Gefangenen; sie verdient deshalb unsere Bewunderung. Denn ein summarisches Verfahren, wonach man die mit der Waffe in der Hand ergriffenen Aufständischen mit oder ohne Kriegsgericht an die Mauer stellt und erschießt, gehört ja keineswegs einer fernen, barbari-

<sup>175</sup>) Trennung E 1, sub. 8. Juli 31; A 2, 15. Januar, A 3, 18. Januar. In einem Schreiben des Präsidenten Recher von Ziefen wird Hug als „der Zunder zur Unzufriedenheit“ bezeichnet.

schen Vergangenheit an. Diese Praxis ist im Jahre 1848 und in der neuesten Zeit in manchen europäischen Staaten ausgeübt worden. (In Frankreich 1871.) Die Basler begnügten sich damit, etwa 80 Kriegsgefangene im Waisenhaus einzusperren<sup>176</sup>). Schon am 22. Januar hatten sie diese bis auf 18 Mann ohne Strafe entlassen; der Rest wurde sukzessive ebenfalls frei gegeben.

Nicht anders verhielt es sich mit den politischen Gefangenen. Das Platzkommando hatte bis zum 20. Januar 48 Personen verhaftet, die als besonders schlimme Insurgenten geschildert waren; in den nächsten Tagen wurden die meisten laufen gelassen, dagegen einige neue eingeliefert. Von ihnen mögen genannt werden: Heinrich Martin, der Sohn des Bezirksschreibers von Sissach, Zeller-Singeisen, von Liestal, der an die treue Gemeinde Gelterkinden einen Drohbrief gerichtet und den Aargauer Freischärlern Pulver zugeführt hatte, Präsident Schaub von Bubendorf, Paul Vogt, Großrat von Allschwil, und Daniel Bider, Präsident von Langenbruck. Die meisten wurden ungefähr acht Tage in Haft behalten, abgehört und dann entlassen; Ende Januar befanden sich im Lohnhof nur noch 6 politische Gefangene, der Statthalter Hug, der Notar Heinemann, Sekretär der Provisorischen Regierung, und vier als scharfe Rebellen verdächtige Individuen. Besonders bemerkenswert ist es, daß die Regierung dem Karl von Blarer, dem Anführer des Zuges nach Reigoldswil, bereits am 28. Januar die Begnadigung zugesichert und die Rückkehr bewilligt hatte<sup>177</sup>).

<sup>176</sup>) Baumgartner S. 98 und Weber S. 42 rügten, daß die Gefangenen an Stricken gebunden in die Stadt geführt worden seien. Die Basler hatten dies nicht bestritten, aber damit entschuldigt, daß eine genügende Bewachungsmannschaft gefehlt habe. Ein Gefangener habe versucht, auf einen Basler Reiter zu schießen. Auch sei die Truppe erbittert gewesen, weil die Insurgenten ihre wenigen Gefangenen auf eine greuliche Art mißhandelt und außerdem aus Häusern auf die Basler mit Windbüchsen (also lautlos) geschossen hätten (Vaterlandsfreund No. 2). Früher war das Binden von Kriegsgefangenen nichts Außergewöhnliches, während es heute infolge der Ausrüstung der Bewachungsmannschaften mit Magazingewehren vermieden werden kann. Übrigens wird es an einem Kampftag immer etwas roh hergehen; anderseits steht die gute Behandlung der Gefangenen im Waisenhaus fest.

<sup>177</sup>) Neben den vielen Tagesrapporten in A 3—6 ist der abschließende Bericht vom 12. Februar zu erwähnen (A 7).

Regierungsrat und Bürgerschaft wetteiferten darin, die Versöhnung und die Wiederherstellung des Friedens und der öffentlichen Ordnung möglichst rasch zu erzielen. Trotz der großen Empörung der Bürgerschaft über den unvermuteten Überfall war immer noch ein liberaler Geist spürbar, der aus aufrichtiger idealer Gesinnung einen Friedensschluß mit der Landschaft wünschte. Er fand seinen Ausdruck namentlich in einem Artikel der „Basler Mitteilungen“ vom 23. Januar (S. 77), der im Anschluß an eine Predigt die Bevölkerung aufforderte, „die schwersten Tugenden zu üben, die der Selbstverleugnung, der Mäßigung im Glück, der Großmuth, der strengsten Gerechtigkeit gegen die Schwächen, der Versöhnlichkeit, der gewissenhaftesten Erfüllung aller unserer Versprechen... Erst wenn wir auch sie geübt, haben wir unsere Pflichten als Bürger und Christen erfüllt“<sup>178</sup>).

Daneben wirkte die bald zu besprechende auswärtige Politik, das Gefahren drohende Verhältnis zu den radikalen Kantonen mit, um mit größter Beschleunigung alles, was an den Kriegszustand erinnerte oder neue Verwicklungen hervorrufen konnte, zu beseitigen. Die nie ganz verstummenden Gerüchte über die Bildung von Freischärlerzügen veranlaßten einige Baslerbürger, den sämtlichen Gemeinden der Landschaft am 29. Januar eine Erklärung zur Unterzeichnung vorzulegen mit dem folgenden Eingang: „Die Provisorische Regierung hat in allen Kantonen Hilfe gesucht, als ob wir von der Regierung und den Stadtbürgern mißhandelt und unterdrückt würden. Wir sind im Gegenteil froh, des Regiments der Provisorischen Regierung, welches auf uns lastete, entledigt zu sein. Der Verfassungsentwurf ist den meisten unter uns durch die Provisorische Regierung vorenthalten worden. Wir wollen

---

<sup>178</sup>) Eifrig für die Versöhnung warb auch eine Eingabe des Dr. Raillard in Basel und seines Bruders, des Pfarrers in Lausen, vom 30. Januar. Niklaus Bernoulli sodann, der nach Beendigung seiner Gefangenschaft hinsichtlich des Friedens mit der Landschaft pessimistisch gesinnt war, da er „in der Teufelsküche gesessen“, bekundete, daß seine Meinung nur von wenigen geteilt worden sei. Der konservative Heusler empfahl die Versöhnung mit den Worten: „Wir werden doch mit diesen Leuthen wieder friedlich zusammenleben müssen“; Karl Burckhardt habe sein starkes Vertrauen in die Heilkraft der Zeit bezeugt. Mscr. II, 53.

in Ruhe die Abstimmung abwarten.“ Weitaus die größte Zahl der Gemeinden stimmte dieser Resolution zu<sup>179)</sup>.

Gleichzeitig bewies der Kanton Basel den eidgenössischen Mitständen die Herstellung des Friedenszustandes durch die Demobilisierung aller Truppen. Das Milizbataillon Werthemann, die Kavalleristen und Schützen und das Freikorps Stöcklin waren bereits am 22. Januar nach Basel zurückgekehrt und entlassen worden. Am 29. marschierte auch die Standeskompagnie unter ihrem Hauptmann Burckhardt in Basel ein, versehen mit den Bescheinigungen der Gemeinden Liestal und Sissach über ihr musterhaftes Benehmen. Oberstleutnant Johann Frey, der Beschützer des Reigoldswilertales und zugleich der Wächter über das unzuverlässige Waldenburg, war am 27. Januar mit einem Detachement von 60 Mann von Sissach aus das Eptingertal hinaufgezogen, um sich von der Ruhe in allen Gemeinden zu überzeugen. Frey war der einzige höhere Basler Offizier (eigentlich Landschäftler, da er von Reigoldswil stammte), der ein schneidiges Auftreten gegenüber der Bevölkerung liebte, soweit sie ihm als rebellisch verdächtig war. In Buckten ließ er die Gemeinde versammeln und redete ihr ernstlich ins Gewissen. Alles löste sich aber in Harmonie auf, indem sich die Dorfgenossen schließlich anerkennend äußerten, daß er nur fünf Wochen früher hätte kommen sollen<sup>180)</sup>. Weniger freundlich verhielt sich Waldenburg, wo Frey „vielen sauern und langen Gesichtern“ begegnete. Nachdem er auf seinem Streifzug in allen Grenzgemeinden eine militärische Bewachung durch die Milizpflichtigen organisiert hatte, um gegen Überraschungen aus den Kantonen Aargau und Solothurn gerüstet zu sein, entließ er am 28. Januar seine Truppe in Waldenburg. Am

---

<sup>179)</sup> Von den 77 Gemeinden hatten 54 eine unbedingte schriftliche Erklärung abgegeben, 14 beschränkten sich auf eine mündliche Zustimmung, mit dem Bescheid, daß die Abgabe eines schriftlichen Beschlusses nur auf Anordnung der Regierung erfolgen könne. Möglich ist natürlich, daß einige dieser Gemeinden sich um eine bindende Entscheidung einfach drücken wollten; ganz ablehnend verhielten sich nur die vier Gemeinden Buckten, Mönchenstein, Nußhof und Oberwil.

<sup>180)</sup> Bericht Freys vom 28. Januar. Später herrschte in der Gemeinde wieder eine andere Auffassung.



Samstag, den 29. Januar, stand also kein einziger Soldat mehr in der Landschaft.

Der Statthalter Christ war nach einem Schreiben vom 21. Januar mit der energischen Haltung Freys in Waldenburg nicht einverstanden gewesen; er warf ihm vor, daß er in seinem Übereifer „überall böse Geister gewittert und von Eputation“ gesprochen habe, weil die Bürgerschaft ihn „wie natürlich, erschreckt und zugleich neugierig und wenig freundlich“ empfangen habe. Am 26. Januar verriet indessen Christ eine andere Denkart. Nach seinem Bericht und demjenigen des Quartierinspektors Jörin hatte der ganze Gemeinderat von Waldenburg während der Zeit der Insurrektion zu den ersten Rebellen gehört; der Präsident Tschopp und der Gemeinderat Straumann wurden nun „als fulminante Freiheitsschwinder und willige Werkzeuge“ des Statthalters Hug bezeichnet. Die Gutgesinnten seien verfolgt worden; der Inspektor Jörin sei sogar seit der Neujahrsnacht in Todesgefahr gestanden. Ähnlich tönte es von Langenbruck, wo der Präsident Daniel Bider als Tyrann gewaltet hatte. Ein Einwohner lobte Gott, daß die schlimme „Roppersbier Zeit“ vorüber sei.

Wie der ursprünglich pazifistisch eingestellte Statthalter Christ innert fünf Tagen sein Urteil geändert hat, geht am besten daraus hervor, daß er nun den Friedenszustand in seinem Bezirk mit der Ruhe eines Vulkans verglich und plötzlich dem Oberstleutnant Frey volle Anerkennung zollte, daß er mit seiner kleinen Truppe die Leute in Respekt halte. Bald mußte Christ bekennen, daß seine milde Methode mit der Absicht, alles zu vermeiden, was die schwierigen Elemente reizen könnte, in Waldenburg versagte. Die genannten Beamten Tschopp und Straumann fingen schon Ende Januar an, mit dem Gemeindepräsidenten von Höllstein zu konspirieren (s. S. 337).

Die vollständige Demobilisation der Truppen bedeutete, wie wir noch sehen werden, einen wichtigen diplomatischen Erfolg in der äußern Politik, der aber mit einem bedenklichen Nachteil für die innere Sicherheit verbunden war. Der Verzicht auf die Ausübung der militärischen Macht auf der Landschaft im Zusammenhang mit der bald wahrnehmbaren Tatsache, daß die Obrigkeit aus Scheu vor den radikalen Kan-

tonen die Hetzer und Anstifter des Aufstandes (mit Ausnahme der Mitglieder der Provisorischen Regierung) nur mit Handschuhen oder gar nicht anzufassen wagte, zeigte ihre schlimmen Folgen nicht allein in Waldenburg. Buus benahm sich am 25. Januar widerspenstig. In Sissach wagte es ein Agitator am 31. Januar, die Leute zu einer neuen Rebellion aufzuhetzen mit der Botschaft, daß Fischer von Merischwanden mit 12 000 Aargauern und vielen Bewaffneten aus dem Kanton Zürich und dem alten Bistum in die Landschaft einmarschieren werde. Statt diesen gefährlichen Aufwiegler sofort zu verhaften, suchte ihn Burckhardt am nächsten Morgen gemütlich auf, „um ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen“.

Aus dem untern Bezirk ist ein merkwürdiges Dokument aus diesen Tagen erhalten. Der Gemeindepräsident von Mönchenstein, der Vater der beiden Insurgenten Kummeler, veranlaßte seine Kollegen am 30. Januar zur Einreichung einer Petition an die Regierung. Die Schrift in der Form eines Gnadengesuchs enthält einige gute Gedanken, verrät indessen durch mehrere, offenbar dem Unterbewußtsein entsprungene Wendungen eine gehörige Dosis von Rechthaberei und altem Trotz. Die Mahnungen: „Trachtet alle Eure Entschuldigungen zurückzuhalten“, „die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr“ und „Noch ermahnen wir Euch, daß Ihr Euch nicht als unschuldig oder unfehlbar Erklären möchten“, nehmen sich für die Bittschrift einer unterworfenen rebellischen Gemeinde eigenartig genug aus.

Am 16. Januar war die Niederlage der Insurgenten offenkundig vor aller Augen gelegen. Die Führer waren in Verzweiflung geflohen und die zurückgebliebene Bevölkerung hatte, soweit sie der Obrigkeit nicht treu geblieben war, von Schrecken und Angst erfüllt, jeden Gedanken an einen weiteren Widerstand aufzugeben. Niemand hätte mehr an der völligen und endgültigen Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Kanton zweifeln können, wenn die innere Lage nicht durch das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft sehr ungünstig beeinflußt worden wäre.